

Sitzungsvorlage DS 2019/206

Ortsverwaltung Taldorf
Höss, Vinzenz
(Stand: 26.06.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 09.07.2019

**Ablehnung der Wahl in den Ortschaftsrat von Herrn Dr. Manfred Büchele
- Feststellung des Ablehnens**

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass Ortschaftsrat Dr. Manfred Büchele gemäß § 16 Abs. 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) auf Grund seiner über 10 jährigen Angehörigkeit im Ortschaftsrat seine Wahl in den Ortschaftsrat ablehnen kann.

Sachverhalt:

Herr Dr. Manfred Büchele hat der Ortsverwaltung Taldorf mitgeteilt, dass er die Wahl zum Ortschaftsrat ablehnt. Er beruft sich hierbei auf § 16 Abs. 1 Ziffer 3 GemO. Danach kann eine ehrenamtliche Tätigkeit abgelehnt werden, wenn der Betreffende mindestens 10 Jahre lang dem Ortschaftsrat angehört hat.

Nachdem Herr Dr. Büchele 15 Jahre Mitglied des Ortschaftsrates Taldorf war, sind die Voraussetzungen für eine Ablehnung gegeben.